



Bürgermeisteramt Ketsch | Postfach 20 | 68767 Ketsch

An die Erziehungsberechtigten,
deren Kinder zum Schuljahr 2026/2027
in die Klassenstufe 1 einer Grundschule,
der Grundstufe eines SBBZ
oder in eine Juniorklasse kommen

BÜRGERMEISTERAMT KETSCH
Hockenheimer Str. 5
68775 Ketsch
Tel. 06202/606-0
Fax 06202/606-116
www.ketsch.de

Sachbearbeitung: Frau Alber
sandra.alber@ketsch.de
Durchwahl: -151
Zimmer: 219

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung; Information zur Bedarfsmeldung

Datum
16.02.2026

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Ihr Zeichen

alle Kinder, die zum Schuljahr 2026/2027 in

- die Klassenstufe 1 einer Grundschule,
- die Klassenstufe 1 der Grundstufe eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) oder
- eine Juniorklasse

Ihre Nachricht vom

Unser Aktenzeichen
207.91/Alb

in der Gemeinde Ketsch eintreten, haben ab ihrem ersten Schultag einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Dieser Betreuungsanspruch erstreckt sich auf acht Zeitstunden pro Tag. Er besteht in jeder Woche von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage. Er gilt in allen Schulzeiten und mit Ausnahme von insgesamt bis zu 20 Werktagen im Jahr auch in den Schulferien. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, in welchem Umfang sie den Betreuungsanspruch ihrer Kinder wahrnehmen.

Durch Schulunterricht und andere verbindliche Schulangebote wird der Betreuungsanspruch erfüllt. Sofern Sie den Betreuungsanspruch Ihres Kindes darüber hinaus an Schultagen oder/und an Ferientagen im Zeitraum zwischen dem ersten Schultag Ihres Kindes und dem 31.07.2027 wahrnehmen wollen, haben Sie den mit uns in der Ganztagsbetreuung kooperierenden Verein Postillion e.V. bis 15.03.2026 hierüber zu informieren. Die Einhaltung dieser Frist dient dazu, die von Ihnen gewünschte Betreuung im erforderlichen Umfang rechtzeitig zu organisieren.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 7:30 – 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Bitte unterrichten Sie den Verein Postillion e.V. daher bis 15.03.2026 über den Bedarf für die Betreuung Ihres Kindes im Schuljahr 2026/2027. Über diesen [LINK](https://www.postillion.org/anmeldung) <https://www.postillion.org/anmeldung> können Sie Ihre Bedarfsmeldung online mitteilen. Alternativ können Sie Ihre Bedarfsmeldung auch per Mail unter kitaon@postillion.org oder per Brief an Postillion e.V., Pottaschenloch 1, 69259 Wilhelmsfeld übermitteln.

Bankverbindungen:

Vereinigte VR Bank
Kur- und Rheinpfalz eG
Konto-Nr. 8605 BLZ: 547 900 00
IBAN DE77 5479 0000 0000 0086 05
BIC GENODE61SPE

Beachten Sie bei Ihrer Bedarfsmeldung bitte, dass die Betreuung Ihres Kindes entgeltpflichtig ist. Alle weiteren Informationen, beispielsweise zu den Entgeltsätzen, den Betreuungszeiten, den Anmeldefristen usw. finden sie auf der jeweiligen Einrichtungsseite unter <https://www.postillion.org/standort/ketsch>.

Sparkasse Heidelberg
Konto-Nr. 2 4310 256 BLZ: 672 500 20
IBAN DE21 6725 0020 0024 3102 56
BIC SOLADES1HDB

KETSCH.



RHEINES LEBEN

Zur Klarstellung weisen wir darauf hin, dass Ihre Bedarfsmeldung keine automatische Zusage der gewünschten Betreuung am gewünschten Ort bewirkt. Wir werden uns zur Betreuung Ihres Kindes rechtzeitig vor dem Start des neuen Schuljahres an Sie wenden.

Für etwaige Rückfragen zu Ihrer Bedarfsmeldung und zu den kommunalen Betreuungsangeboten steht Ihnen die Zentrale Anmeldestelle des Postillion e.V. telefonisch unter 06220/20230-73 oder per Mail unter kitaon@postillion.org zur Verfügung. Die Sprechzeiten und Kontaktdaten finden sie auf der jeweiligen Einrichtungsseite unter <https://www.postillion.org/standort/ketsch>.

Mit freundlichen Grüßen



Timo Wangler,
Bürgermeister